

Krafftahrt-  
Bundesamt



CEcert

# Benennung

Das Krafftahrt-Bundesamt bestätigt hiermit, dass von

## CEcert GmbH

Alter Holzhafen 19a  
23966 Wismar

die Forderungen der

**DIN EN ISO/IEC 17025:2018**  
**DIN EN ISO/IEC 17020:2012**

erfüllt werden und einschlägige technische und genehmigungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen wurden.

Die oben genannte Stelle wird als Technischer Dienst der Kategorie A und D benannt.  
(Scope s. Anlage zur Urkunde)

Die Benennung ist gültig ab: 06.09.2001

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 2 Seiten.

Registrier-Nr.: KBA-P 00067-01

Datum: 16.06.2020

Unterschrift: Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Jurk', is written over a horizontal line.

Bernd Jurk



Die Benennung erfolgte entsprechend den Benennungsregeln und der Anerkennung der Akkreditierung, Registriernummer D-PL-12049-01, Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH.

Die Benennung ist an die Einhaltung der Benennungsregeln des KBA in ihrer jeweils geltenden Fassung und an die zu Grunde liegende Akkreditierung gebunden. Änderungen zu dieser Akkreditierung oder deren Erlöschen sind dem KBA unverzüglich mitzuteilen.

Der benannte Technische Dienst wird für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht (<http://www.kba.de>). Mit Löschung des Eintrags wird diese Urkunde ungültig.

Die Benennungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch das KBA<sup>1</sup>. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde im A4-Format.

Bei Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt  
Dienstsitz Dresden  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

[benennungsstelle@kba.de](mailto:benennungsstelle@kba.de)

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die unveränderte Veröffentlichung der Urkunde ohne Anlage.

# Anlage zur Benennungsurkunde

KBA-P 00067-01 vom 16.06.2020

---

## Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Die Benennung umfasst über den in der Urkunde eingetragenen Stand des Rechtsakts hinaus alle weiteren Stände bis zur Veröffentlichung eines neuen benennungstechnisch relevanten Standes (s. Kennzahlenkatalog auf [www.kba.de](http://www.kba.de)). Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der jeweils relevanten Rahmenrechtsakte angegeben. Bei Einstufung als Kategorie A bezieht sich die Bewertung auf DIN EN ISO/IEC 17025, bei Einstufung als Kategorie B oder D - auf DIN EN ISO/IEC 17020 (jeweils in der Fassung wie auf Seite 1 der Urkunde angegeben).

Durch V wird gekennzeichnet, dass der Technische Dienst dafür benannt ist, im jeweiligen Verfahren virtuell zu prüfen. Eine derartige Benennung erfolgt nur für Verfahren, die in relevanten Rechtsakten genannt sind. Insofern kann der durch V erfasste Scope kleiner als der durch die Kennzahl charakterisierte sein. Die Benennung schließt nicht die Zustimmung der Genehmigungsbehörde zum Validierungsbericht ein.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

---

		Kat	
<b>08</b>	<b>Elektrik/Elektronik</b>		
<b>08-01</b>	<b>Elektromagnetische Verträglichkeit</b>		
08-01-01	72/245/EWG * 2009/19/EG	A, D	
08-01-04	97/24/EG Kap. 8	A, D	
08-01-05	2009/64/EG	A, D	
08-01-06	VO (EU) 44/2014 * VO (EU) 2016/1824 (Anhang VII)	A, D	
08-01-07	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XV, Teile 3-5)	A, D	
08-01-08	VO (EU) 2015/208 * VO (EU) 2016/1788 (Anhang XV, Teile 6-8)	A, D	
08-01-10	VO (EG) 661/2009 in Bezug auf UN-R 10 * UN-R 10.06		
08-01-11	UN-R 10 ÄS 06	A, D	
08-01-99	Prüfverfahren im Prüfumfang für Genehmigungen und Marktüberwachung nach nationalen Vorschriften und zu neuen Techniken und Konzepten		

---

Ende der Auflistung